

Antwort von Johannes Hintermaier

Am 05.11.2015 11:04 schrieb ERTUG Ismail:
Sehr geehrte Frau Köhler,

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne beantworte.

Zu 1) Grundsätzlich kann die Europäische Kommission dem Europäischen Rat vorschlagen, über eine vorläufige Anwendung eines Handelsabkommens zu entscheiden. Das heißt, die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten müssen darüber einen Beschluss fällen. Eine vorläufige Anwendung erfolgt normalerweise nur in den Bereichen, in denen die Mitgliedsstaaten die ausschließliche Kompetenz haben, also normalerweise bei Zöllen und Einfuhrgebühren. Andere Bestimmungen, wie die von Ihnen erwähnten ISDS sind davon nicht erfasst. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist hierfür nicht erforderlich, das ergibt sich so aus den EU-Verträgen.

Zu 2) Das EU-Parlament wird in diesem Fall nicht übergangen, da es bei einer vorläufigen Anwendung (nicht Inkrafttreten) in keinem Fall die Kompetenz hat, mitzuentcheiden. Das Europäische Parlament ist eben nur mit so vielen Kompetenzen ausgestattet, wie die Mitgliedsstaaten ihm übertragen haben.

Kommissarin Malmström hat bereits vor den Hearings der KandidatInnen für die Kommission im Parlament schriftlich betont: "Even if the power to decide on provisional application lies with the Council rather than with the Commission, I agree that this practice should continue. I am ready, when proposing decisions to sign politically important trade agreements which fall under my responsibility, to ask Council to delay provisional application until the European Parliament has given its consent."

Sollte die Kommissarin ihr Wort nicht brechen, dann wird sie das Parlament befragen - auch wenn das nicht nötig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Hintermaier
Parliamentary Assistant

To: ERTUG Ismail
Subject: RE: Provisorischen Anwendung von CETA ohne Zustimmung des EU-Parlaments

Sehr geehrter Herr Ertug, sehr geehrter Herr Hintermaier,

ich habe die Ausführungen von Herrn Hintermaier mit großem Interesse gelesen. Herzlichen Dank dafür!
Erlauben Sie mir bitte, zu Ihrer Beantwortung meiner Fragen noch folgende Nachfragen:

Zu Ihren Ausführungen zu 1)

a) Handelt es sich wirklich um einen Beschluss des Europäischen Rats (=die Regierungschefs der Mitgliedsstaaten)? Oder geht es um den Beschluss des Rates der Europäischen Union (=die Handelsminister der Mitgliedsstaaten)?

b) Welche Mehrheit ist für diesen Beschluss erforderlich?

c) Worauf stützt sich Ihre Annahme, ISDS unterliege der Kom-

petenz der Einzelstaaten (und sei daher von der vorläufigen Anwendung nicht erfasst)? Meines Wissens ist diese Frage bisher nicht geklärt: Fällt nicht für die EU-Kommission ISDS wie z.B. die Zölle in ihren Kompetenzbereich?

Ich wäre Ihnen für einen - mich beruhigenden - Beleg Ihrer Annahme, bei CETA handle es sich um ein gemischtes Abkommen, sehr dankbar.

Zu Ihren Ausführungen zu 2)

Die Demokratie lebt nicht nur von der buchstabengetreuen Auslegung von Regularien, sondern von unserem konstruktiven, leidenschaftlich kämpferischen Einsatz für sie, d.h. in diesem Falle für weitergehende Rechte des EU-Parlaments! Zu Ihrem Zitat von Frau Malmström) Ob sich Frau Malmström an ihr Statement auch noch nach der TTIP-Resolution vom 8.7.2015 halten wird? Durch die roten und rosa Linien in der Resolution hat sich die Lage grundlegend geändert, muss doch Frau Malmström seit dem 8.7.2015 mit einem "Nein" des EU-Parlaments zu CETA rechnen.

Ich bin auf Ihre Antwort sehr gespannt!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Köhler

Betreff: RE: Provisorischen Anwendung von CETA ohne Zustimmung des EU-Parlaments

Datum: 17.11.2015 10:28

Sehr geehrte Frau Köhler,

- a) der Rat der Handelsminister (AEUV 218 (5))
- b) Die erforderliche Mehrheit ergibt sich aus den Inhalten, über die abgestimmt wird. In der Handelspolitik gibt es einige Bereiche, in denen Einstimmigkeit erforderlich ist: Abkommen über den Dienstleistungsverkehr, Handelsaspekte des geistigen Eigentums oder Direktinvestitionen (AEUV 207 (4)).
- c) hier stütze ich mich auf Art. 207 (4) AEUV, der dem Rat Einstimmigkeit bei der Frage von Abkommen über ausländische Direktinvestitionen vorschreibt. Ich habe nichts von einzelstaatlicher Kompetenz geschrieben, nur von "Kompetenz der Mitgliedsstaaten", also im Rat.

Bei der Einschätzung, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist, beziehe ich mich auf die Bundesregierung (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/ceta.html>, Gutachten von Prof. Mayer), die ja nicht im Verdacht steht, dem Abkommen allzu kritisch gegenüber zu stehen. Sollte die Kommission dem Rat eine vorläufige Anwendung des Abkommens vorschlagen, hat das Parlament die Möglichkeit, Kommission und Rat vor das Plenum zu zitieren und eine Stellungnahme zu verlangen. Allerdings wird hier allgemein bezweifelt, dass das nötig wird, da sich Kommissarin Malmström in dieser Frage klar positioniert hat und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückrudern kann.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Hintermaier